

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für auswärtige und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen und andrer Anzeigen in

Freitag
17
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 76 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Rege Fliegertätigkeit. Großes Hauptquartier, 16. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach Abschluß der gestrigen Infanteriegefechte nördlich vom Kemmel, in denen wir die Franzosen aus örtlicher Einbruchsstelle wieder zurückwarfen, flautete der Artilleriekampf am Kemmel ab. Auch an den anderen Kampffronten ließ die Artillerietätigkeit nach. Heftige Feuerüberfälle dauerten gegen unsere Infanterie- und Artilleriestellungen beiderseits des La Bassée-Kanals sowie zwischen Somme und Aisne an. Auf dem Westufer der Aisne stieß der Feind gestern früh aus dem Senacat-Walde mit starker Infanterie vor. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

An der übrigen Front kleinere Vorfeldgefechte.

Starker Fliegereinsatz an den Kampffronten führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Wir schossen 33 feindliche Flugzeuge ab; 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Rittmeister Freiherrn von Rachtlosen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Windisch erlangte seinen 20. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 16. Mai. (W. B. Amtlich.) Zwischen Brenta und Piave wurden mehrere Erkundungsvorstöße der Italiener abgeschlagen. Auf dem Monte Mollone und dem Monte Pertica kam es hierbei zu Nahkämpfen.

Der Chef des Generalstabes.

Die Formulierung der speziellen Abmachungen.

Berlin, 16. Mai. Nachdem im Hauptquartier eine allgemeine Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung unseres Bündnisses mit Österreich-Ungarn zustande gekommen ist, wird man in absehbarer Zeit daran gehen, die speziellen Abmachungen auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiete zu formulieren. Die wirtschaftlichen Verhandlungen, für die bereits gute Vorarbeit geleistet worden ist, werden naturgemäß die meiste Zeit in Anspruch nehmen. Die politischen und die militärischen Abmachungen dürften sich, da sie einfacher liegen, schneller vollziehen. Zum Abschluß der politischen Abmachungen darf man den Grafen Burian in etwa sechs Wochen in Berlin erwarten, wenn er von der Reise nach Sofia und Konstantinopel, auf der er Kaiser Karl begleitet, zurück sein wird. Bei dieser Gelegenheit dürfte dann auch in Anwesenheit des Großwesirs Talaat und des Ministerpräsidenten Radoslawow die türkisch-bulgarische Grenzstreitfrage erledigt werden. (Zf. 3tg.)

Herabsetzung der Brottration um 20 Prozent.

Berlin, 16. Mai. Schon vor einigen Wochen hat sich der parlamentarische Ernährungsbeirat mit der Frage der Herabsetzung der Brottration befaßt. Die Entscheidung wurde damals vertagt, weil sich die Verhältnisse noch nicht übersehen ließen und weil man hoffte, daß aus der Ukraine größere Mengen an Brotgetreide zu uns gelangen würden. Es sollten mindestens 100 000 Tonnen bei uns bis jetzt eingetroffen sein, aber wegen der Mangelhaftigkeit der Rada und der Schwierigkeiten, die sich in der Ukraine herausgebildet hatten, ist nur ein geringer Teil der Zufuhr an uns gelangt, so daß wir auf unsere eigenen Bestände angewiesen bleiben. Daraus ergibt sich, daß unsere Brottration um 20 Prozent gekürzt werden wird. Vom 16. Juni ab wird bis zum Beginn des neuen Erntejahres, also für etwa 6 Wochen, die Mehlsquote, die für jeden Deutschen zur Zeit 200 Gramm für den Tag beträgt, auf 160 Gramm herabgesetzt werden. Da uns noch größere Mengen an Strohungsmiteln zur Verfügung stehen, wird sich im allgemeinen die täglich gewährte Brottration auf 180 Gramm belaufen. Zum Ausgleich werden Zucker und Nahrungsmittel geliefert werden. 500 000 Doppelzentner Zucker sind zu diesem Zweck in der

Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli zur Verfügung gestellt, und es werden in dieser Zeit 25 Gramm Zucker für den Tag und den Kopf gewährt werden. Für die kinderreichen Familien wird das zweifelslos ein sehr willkommener Ausgleich sein. Dazu tritt dann die Belieferung mit Nahrungsmitteln, die um die Hälfte in der Zeit vom 15. Juni bis zum 10. August erhöht werden soll. Für die im Monat wegfallenden 1200 Gramm Mehl werden also als Ausgleich 750 Gramm Zucker und 450 Gramm Nahrungsmittel, die zu der gewöhnlichen Ration hinzutreten. Außerdem wird beabsichtigt, größere Mengen an Dörrgemüse auf den Markt zu bringen und die Kommunen und Landestelle, die die Fleischration herabgesetzt haben, werden angehalten werden, die volle Fleischration wieder zu gewähren. Es ist aber wegen des starken Eingriffs in unseren Viehbestand nicht möglich, die Fleischration wie im vorigen Jahre zu erhöhen. Der Schweinebestand hat zur Erhaltung der Brotgetreide- und Kartoffelvorräte stark geschwächt werden müssen, so daß wir am 1. März 1918 nur noch 5,7 Millionen Schweine hatten gegen 13 Millionen im März 1917. Auch der Rindviehbestand ist geringer geworden und vor allen Dingen in der Qualität sehr viel schlechter. Während das Durchschnittsgewicht im vorigen Frühjahr 210 Kilogramm beim Rindvieh betrug, ist es jetzt auf 130 Kilogramm gesunken. Wir brauchen also im vierten Jahr zur Aufbringung des Fleischbedarfs 1 600 000 Stück Rindvieh gegen 900 000 Rinder im vorigen Jahre. Ein weiterer Eingriff in unseren Rindviehbestand würde eine Bedrohung der Milch- und Fettversorgung bedeuten. Erheblich besser als im vorigen Jahre gestaltet sich die Lage dadurch, daß die Kartoffelversorgung weiterhin günstig ist und die Siebenpfund-Ration überall beibehalten werden kann. Das zeitige Frühjahr hat uns erhebliche Mengen an Frühgemüse geschafft, und bei der guten Witterung ist auch bald auf Frühkartoffeln und Frühbohnen zu rechnen. Auch die Hoffnung ist begründet, daß der Frühdrusch namentlich im Westen sehr zeitig beginnen und die Zufuhren aus Rumänien und aus der Ukraine sich ebenfalls bald vermehren werden. Können wir mit einem zeitigen Frühdrusch rechnen und wachsen die Zufuhren aus der Ukraine, dann ist mit einer baldigen Beseitigung der Kürzung der Brottration zu rechnen. (Zf. 3tg.)

Das Wirtschaftsabkommen mit Rumänien.

Das Wirtschaftsabkommen zwischen Rumänien und Deutschland bestimmt: Rumänien verkauft an Deutschland, Österreich und Ungarn Ueberschüsse an Getreide aller Art, einschließlich Dörrwaren, Futtermittel, Hülsenfrüchte, Geflügel, Vieh und Fleisch, Gespinnstpflanzen und Wolle für die Ernte der Jahre 1918 und 1919. Brotgetreide kann bis zu 6 Prozent auch in Form von Mahlerzeugnissen geliefert werden. Die Preise für Getreide und Futtermittel ergeben sich aus der Anlage. Die Preise für die übrigen Waren sowie die Einzelheiten der Lieferung werden von einer Kommission von Vertretern Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Rumäniens in Anlehnung an die für Getreide und Futtermittel festgesetzten Preise unter Berücksichtigung der im Jahre 1917 bestandenen Preisverhältnisse bestimmt. Die Kommission wird alsbald nach Ratifikation des Friedens in Bukarest zusammentreten.

Für die auf das Jahr 1919 folgenden sieben Jahre verpflichtet sich Rumänien, an Deutschland, Österreich und Ungarn die Ueberschüsse des Landes an Getreide aller Art einschließlich Dörrwaren, Futtermittel, Hülsenfrüchte, Geflügel, Vieh und Fleisch, Gespinnstpflanzen und Wolle zu liefern, falls Deutschland, Österreich und Ungarn dies verlangen. Von Brotgetreide kann bis sechs Prozent der Ausfallmengen in Mahlproduktion geliefert werden. Wenn weder Deutschland noch Österreich noch Ungarn für ein Jahr von dem Uebernahmerecht Gebrauch machen, erlischt die Verpflichtung Rumäniens zur Lieferung auch für die folgenden Jahre.

Die Preise der Erzeugnisse, für die Deutschland, Österreich und Ungarn das Ankaufsrecht nach Artikel 2 zusteht, werden alljährlich von einer Kommission bestimmt. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter von Deutschland, Österreich und Ungarn, soweit sie am Bezuge beteiligt sind und einer gleichen Anzahl von Vertretern Rumäniens. Wird der Vorsitzende von der Kommission nicht einstimmig gewählt, so soll der Präsident des schweizerischen

Bundesgerichts um Ernennung des Vorsitzenden ersucht werden. Bei Stimmengleichheit beider Parteien gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Dem Verfahren der Preisermittlung sollen entweder die freien Marktpreise in analogen Produktionsländern und zwar in Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien, der Ukraine und den übrigen europäischen Teilen des ehemaligen Kaiserreichs Russlands, oder sobald als möglich die Handelspreise für überseeische Waren gleicher Art und Güte in holländischen, englischen oder deutschen Seehäfen abzüglich der Fracht und Versicherung für die Fahrt bis zu diesen Seehäfen und den Häfen des Schwarzen Meeres zu Grunde gelegt werden.

Die vom rumänischen Staat erhobenen Zölle und Abgaben jeder Art werden zu Lasten des Verkäufers in den Preis eingerechnet.

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch ein aus drei Personen bestehendes Schiedsgericht zu entscheiden.

Die Lebensmittelausfuhr aus Rumänien.

Bukarest, 15. Mai. (W. B.) Ende April wurde in der Ausfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln aus den besetzten Gebieten Rumäniens die zweite Million Tonnen überschritten. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als es angesichts der allgemeinen Transportnot erreicht wurde.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz.

Die Aufschicbung der Unterzeichnung.

Die Verhandlungen der deutschen und schweizerischen Unterhändler für den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens haben zur Beseitigung der letzten Differenzen geführt. Der Bundesrat hat aber durch seine Unterhändler eine Verschiebung der Unterzeichnung des Abkommens um einige Tage vorschlagen lassen. Der Entwurf des Abkommens enthält nämlich eine Bestimmung, wonach die Schweiz erklärt hat, sie könne aus den Deutschland feindlichen Ländern eine gewisse Menge Kohlen zum freien Gebrauch einführen. Unter dieser Voraussetzung war vereinbart, daß auch der Verbrauch deutscher Kohle an keine Beschränkung geknüpft sein solle, die bisher noch nicht bestanden haben. Die Schweiz verpflichtet sich, das Möglichste zu tun, um Kohle aus Frankreich einzuführen. Wenn trotz dieser Anstrengung aber infolge der Transportschwierigkeiten die Einfuhr ein bestimmtes Quantum nicht erreicht, so sollte dann Deutschland ermächtigt sein, vorbereitete Bestimmungen über die Einschränkung des Gebrauchs von Kohle mit dem 15. Juli in Kraft treten zu lassen. Als die Schweiz eine solche Bedingung vorschlug, ging sie von der Voraussetzung aus, daß sie in der Lage sei, sich die Einfuhr französischer Kohle zu sichern wenn für den Fall der effektiven Zufuhr solcher neuen Bestimmungen über die Einschränkung des Verbrauchs deutscher Kohle eintreten. Aus einer Mitteilung der französischen Botschaft, die am 14. Mai abends eintrat, geht jedoch hervor, daß die Offerte anders gemeint war. Sie sollte nur dann Gültigkeit haben, wenn auf keinen Fall neue Verbrauchsbeschränkungen für deutsche Kohle vorgeesehen würden. Solche Beschränkungen sollten also auch dann ausgeschlossen sein, wenn beispielsweise die Zufuhr französischer Kohle eine gewisse Menge nicht erreicht. Unter solchen Umständen glaubte der Bundesrat die Situation vor der Unterzeichnung des Abkommens abklären zu sollen, umso mehr, als andernfalls die französische Botschaft im Auftrage ihrer Regierung nicht nur eine vollständige Sistierung ihrer Kohlenzufuhr, sondern auch weitere Maßnahmen in Aussicht stellt.

Mit dem 16. Mai ist nun formell ein vertragsloser Zustand mit Deutschland eingetreten. Es steht jedoch zu hoffen, daß Deutschland die Kohlenlieferungen einstellen nicht einstellt. Eine definitive Entscheidung über den Vertrag soll in den ersten Tagen der nächsten Woche fallen.

Ruhe in Moskau.

Berlin, 16. Mai. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus, die auch von der deutschen Presse wieder gegeben worden ist, soll es in Moskau zu hartnäckigen Kämpfen zwischen Bolschewiki und Anarchisten gekommen sein. Wie wir von zuständiger Stelle aus Moskau hören, ist die Meldung gänzlich unzutreffend. In Moskau herrscht vollständige Ruhe.

Kaiser Karls Besuch in Sofia und Konstantinopel.

Wien, 16. Mai. (W. B.) „Reichspost“ meldet: Der Kaiser und die Kaiserin fahren heute nach Sofia und von dort nach Konstantinopel, um den befreundeten und verbündeten Herrschern ihren ersten Besuch abzustatten.

Frankreich.

Das Urteil im „Bonnet Rouge“-Prozess.

Genf, 16. Mai. Im Prozess des „Bonnet Rouge“ wurden sämtliche Angeklagte verurteilt und zwar Duval zum Tode, Marion zu 10 Jahren Zwangsarbeit, Landau und Goldsch zu je acht Jahren Zwangsarbeit und militärischer Degradation, Joucla zu fünf Jahren Zwangsarbeit, Penmarie, der ehemalige Rabinetschef des Ministers Malon, zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe. Der Mitangeklagte Vercassom erhielt zwei Jahre Gefängnis und 5000 Franken Geldstrafe, jedoch mit Strafaufschub. (Riff. 34.)

Finnland.

Berlin, 16. Mai. Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Kristiania: Der erwartete Zusammenstoß zwischen den Engländern und Finnen in der Nähe der Eismerklisse fand bereits statt. Sie stießen aufeinander zwischen Toellens und Pelschenga. Ueber den Ausgang des Treffens verlautet nichts.

Lokalnachrichten.

* Der Taschensplan „Kleiner Taunusfreund“ ist fertiggestellt und in unserer Geschäftsstelle erhältlich.

* Die Pfingstfeiertage werden ein liebliches Malenbild darstellen. Im Zauberbild der Natur wollen wir auch unserer Feldgrauen gedenken, die wohl gern einen Blick in die Heimat werfen möchten, aber treu und beharrlich im Dienst auf ihrem Posten aushalten. Die Anmut der Pfingstzeit bringt uns von neuem den Abgrund zur Erkenntnis, der zwischen Deutschlands blühenden Auen und Frankreichs verwüsteten Fluren herrscht. Der Fluch des Kampfes hat bei denen gewütet, die ihn heraufbeschworen haben. Wir haben den Segen unter dem Schutz und Schirm der deutschen Waffen. Vergewaltigten wir uns das, wird es uns leicht, zu Hause den Rest des Krieges zu ertragen. Was schwer ist, das dulden unsere Heere.

* Fischbach, 17. Mai. Der hiesige Kaninchen-Zuchtverein veranstaltet an beiden Pfingsttagen im Gasthaus „Zum Löwen“ seine zweite Ausstellung, verbunden mit Tombola und Preisschießen. Diese Ausstellung wird die vom Verein im September v. Js. veranstaltete noch übertreffen. Für Freunde der Kaninchen- und Geflügelzucht dürfte sich also ein Besuch der Ausstellung lohnen, zumal günstige Kaufgelegenheit geboten ist. Einladung ergeht im Anzeigenteil.

→ Aus dem Taunus. „Schön ist die Jugend, sie kommt nicht mehr!“ Ja, wer sie edel hält, der kann das in seinem Alter von sich sagen. Leider kann man dieses nicht von allen feststellen. Gar manche von den Burchen und Mädchen könnten sich sagen: „Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa.“ Einzelne Dämchen und Herren wollen stolz auf sich sein und fallen in diesem Stolz dem allgemeinen Laster anheim, welches schon sehr viele bereut haben, ja ihr ganzes Leben lang. Mehr wollen wir hier nicht sagen, sondern richten erneut an die Eltern, Lehrer, Geistlichen und zuletzt besonders dringend an die Polizeiverwaltung die Bitte, Aufsicht, Zucht und Ordnung zu schaffen und zu erhalten. Dann kann den Eltern und der Jugend manches später erspart bleiben, was sie sonst erfahren müßten.

Zur Entlassung der alten Landsturmlente.

Wie aus zahlreich eingehenden Gesuchen und Anfragen hervorgeht, herrscht über die seit einiger Zeit für den Austausch der älteren Jahrgänge des Landsturms bestehenden Bestimmungen vielfach Unklarheit.

Zur Beseitigung von Zweifeln und Einschränkung ausichtsloser Gesuche wird daher bekannt gegeben:

1. Der Austausch erfolgt im allgemeinen nur bei den Truppen der vordersten Linie. Solange die Ersatzlage es zuläßt, soll die Maßnahme in besonders berücksichtigungswerten Fällen auch auf solche Truppen ausgedehnt werden, die zwar nicht zu denen der vordersten Linie gehören, aber trotzdem dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt sind.

2. Der Austausch erstreckt sich nur auf Mannschaften, die länger als 6 Monate in vorderster Linie Dienst getan haben. Diese werden aus der vordersten Stellung zurückgezogen.

Eine Zurückverlegung in die Heimat ist dagegen nicht ohne weiteres angängig, da auf die Verwendung auch der älteren Landsturmlente hinter der Front, in rückwärtigen Formationen und in der Etappe vorläufig noch nicht verzichtet werden kann.

3. Der Austausch war zunächst beschränkt auf die 45jährigen und älteren Landsturmlente. Soweit die Ersatzlage es gestattet, soll die Maßnahme auch auf die nächst jüngeren Jahrgänge ausgedehnt werden.

4. Der Austausch findet im allgemeinen nach dem Alter statt, besonders persönliche, wirtschaftliche, familiäre und gesundheitliche Verhältnisse berechnen jedoch zu Ausnahmen.

5. Das Fortschreiten des Austausches kann nicht gleichmäßig erfolgen; es ist von der jeweiligen Ersatzlage in den einzelnen Korpsbezirken abhängig.

6. Ohne Rücksicht auf das Lebensalter können Väter zahlreicher unversorgter Kinder und die letzten überlebenden Söhne von Familien, die durch den Verlust ihrer übrigen Söhne besonders schwer geprüft sind, aus der vordersten Linie zurückgezogen werden, soweit es die militärischen Verhältnisse, insbesondere die Ersatzlage, gestatten.

Die Bahn Höchst-Königstein im Jahr 1917.

Der vom Vorstande an die am 16. Mai in Frankfurt a. M. stattgefundene 17. Generalversammlung der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Höchst-Königstein ausgearbeitete Bericht jagt folgendes:

Infolge der durch die Kriegsumstände hervorgerufenen Verschiebungen hat der Personenverkehr insbesondere an Arbeitern erheblich zugenommen; auch der Güterverkehr zeigt mäßige Wiederbelebung.

Die Betriebseinnahmen wurden ferner durch die Tarifierhöhungen, welche wegen der unausgeglichenen Steigerung aller Ausgaben vorgenommen werden mußten, günstig beeinflusst.

An den in den früheren Geschäftsberichten ausführlich beschriebenen Bahnanlagen ist im Berichtsjahr folgende Aenderung eingetreten.

Betriebsmittel: Durch Verkauf des entbehrlich gewordenen dreischigen Personen-, Post- und Gepäckwagens, von 5 offenen Güterwagen für den Binnenverkehr, sowie durch die für Zertrümmerung eines derartigen Wagens uns zugeflossene Entschädigung hat sich der Stand der Bahnanlage um M. 20.000.— auf M. 2 250 746.95 ermäßigt.

Betriebsleitung: Der gesamte Personalbestand belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 52 Personen gegen 50 Personen im Vorjahr und 66 Personen vor Kriegsausbruch.

Es wurden im Durchschnitt an Werttagen 18 Züge und an Sonn- und Festtagen 12 Züge gefahren.

Am 1. Januar 1917 wurde zwecks besserer Platzanweisung die 1. Wagenklasse aufgehoben. Seit dieser Zeit führen die Personenzüge nur mehr die 2. und 3. Wagenklasse.

Im Berichtsjahr wurden befördert:

	1916	1917
Auf Fahrkarten 1. Klasse Personen	1 235	—
Auf Fahrkarten 2. Klasse Personen	48 548	63 471
Auf Fahrkarten 3. Klasse Personen	346 215	404 254
Auf Arbeiter-Wochen- und Rückfahrkarten Personen	309 061	413 090
Auf Zeitkarten Personen	263 168	394 399
Auf Militärfahrkarten Personen	63 541	122 187
zusammen Personen	1 031 768	1 397 401

An Gütern wurden befördert:

	1916	1917
In Wagenladungen	36 681 t	43 376 t
Als Stückgut	3 186 t	2 566 t
zusammen	39 867 t	45 942 t

Hierfür wurden an Fahrleistungen aufgewendet:

	1916	1917
Zugkilometer	127 664	101 998
Wagenachskilometer	1 402 009	1 249 710

Nach den Titeln des Normalbuchungsformulars geordnet betragen:

Die Betriebseinnahmen:

	1916	1917
Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	219 214.60	308 713.87
Aus dem Güterverkehr (einschließlich Viehbeförderung)	55 841.57	67 411.31
Aus Ueberlassung von Bahnanlagen und Leistungen zu Gunsten Dritter	1 481.66	1 421.70
Aus Ueberlassung von Betriebsmitteln	3 427.40	1 647.40
Erträge aus Veräußerungen	980.72	1 788.05
Aus verschiedenen Einnahmen	1 718.60	1 889.51
zusammen M.	282 664.55	382 871.84

Die Betriebsausgaben betragen:

	1916	1917
Befoldung (Gehälter) Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- u. andere persönliche Zulagen	40 589.84	34 983.92
Bezüge und Löhne der nicht etatsmäßigen Beamten und Bediensteten, sowie der Arbeiter	19 205.08	20 963.23
Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Kohlenprämien, sowie andere Nebenbezüge	2 016.29	3 082.48
Für Wohlfahrtszwecke	9 524.97	20 978.09
Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien	70 900.35	91 693.94
Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	20 582.89	41 551.74
Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen	14 056.22	33 887.47
Für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	18 053.01	23 114.48
Für Benutzung fremder Betriebsmittel	6 870.33	9 385.73
verschiedene Ausgaben	10 677.89	7 624.92
M.	212 476.87	287 366.00
Ausgaben pro Zugkilometer	M. 1.66	M. 2.81
Betriebsüberschuß	M. 70 187.68	M. 95 505.84
Die Betriebszahl stellt sich demnach auf 75,2% 75,1%		

Die neuen M. 525 000 Aktien erscheinen unverändert mit 97% eingezahlt; die restlichen 3% Einzahlung bleiben für die Herstellung einer Bahnsteigüberdachung in Höchst a. M. zurückgestellt.

Das für Erweiterung der Bahnanlagen bei der Deutschen Eisenbahn-Gesellschaft Aktien-Gesellschaft Frankfurt a. M. aufgenommene Darlehen ist durch eine Abzahlung aus flüssigen Mitteln auf M. 50 000 herabgemindert worden.

Der Bruttoüberschuß in dem abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt einschließlich des Vortrages von M. 816.15 und nach Abzug der Unkosten M. 94 780.64.

Hierzu werden laut Regulatorium für die Erneuerungsrücklage M. 17 112.40, für die Spezialreserve M. 362.69 verwendet, ferner in die Tilgungsrücklage I M. 1 200.— und in die Tilgungsrücklage II M. 2 750.06 zusammen M. 21 425.15 gelegt. Aus dem dann verbleibenden Reingewinn von M. 73 355.49 sind der gesetzlichen Rücklage 5% von M. 72 539.84 — M. 3 626.97 zuzuweisen, sodas M. 69 728.52 zur Verfügung stehen.

Als Dividende sollen 4% auf die M. 1 060 000 vollbezahlten Aktien Lit. A mit M. 42 400.— und auf die mit 97% eingezahlten Zwischenscheine der neuen Aktien Lit. A mit M. 12 920.40 und von 1 3/4% auf M. 600 000.— vollgezählte Aktien Lit. B mit M. 10 500 und auf die mit 97% eingezahlten Zwischenscheine der neuen Aktien Lit. B M. 3 260.16 — M. 69 080.56 gezahlt werden, wonach sodann ein Vortrag von M. 647.96 auf neue Rechnung verbleibt.

Von nah und fern.

Eronberg, 16. Mai. Die hiesigen Obstzüchter und die Behörde haben einen Obstmarkt ins Leben gerufen, der am 16. Juni eröffnet werden soll. Der Erdbeermarkt wird täglich außer Samstag abgehalten.

Homburg, 16. Mai. Die Spitzbuben, welche die Schuhsohlerei in der Rirdorfer Straße geplündert hatten, sind ermittelt. Es sind 4 16jährige Burchen aus Rirdorf. Elliche Paare Sohlen wurden bei ihnen noch vorgefunden, die Stiefel hatten sie in den Heden am Rabenstein versteckt. Das Diebesgut sollte in Frankfurt veräußert werden, ein Teil hat dort schon seinen Käufer gefunden.

Ufingen, 16. Mai. Infolge der schwierigen Wohnungsbeschaffung für die Zöglinge der hiesigen Präparandenanstalt trägt sich die Schulbehörde in der Absicht einer Verlegung des Schulinstituts und hat diese Pläne auch bereits der Stadt gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte darauf den Magistrat mit der Abgabe einer Erklärung dahin lautend, daß die Stadt Ufingen unmittelbar nach dem Kriege bereit ist, für die Beschaffung von Wohnungen Sorge zu tragen und geeignete Vor schläge dafür von der Schulbehörde entgegen zu nehmen.

Schwanheim, 16. Mai. In der Taunusstraße stürzte der 5-jährige Emil Kahlenberg in einem unbewachten Augenblick aus dem Fenster und starb nach kurzer Zeit.

Frankfurt, 16. Mai. Die Zigarre zu 9 Mark. Das Schöffengericht hatte den Geschäftsführer eines großen Hotels wegen Preiswuchers zu einer Geldstrafe von 50 M verurteilt, weil in dem Hotel ein Gast für eine Importzigarre, die das Hotel im Einkauf 4.50 M kostete, 9 M hatte bezahlen müssen. Der Aufschlag war der im Wirtsgewerbe übliche von 100 Prozent. Das Gericht stellte sich aber auf den Standpunkt, daß jetzt im Krieg bei erhöhten Einkaufspreisen nicht der gleichhohe Prozentsatz draufgeschlagen werden dürfe wie früher. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, die an der Strafkammer in erster Linie damit begründet wurde, daß eine solche Importzigarre kein Gegenstand des täglichen Bedarfs sei. Dem widersprach der Staatsanwalt. Sie sei ebenjogut ein Gegenstand des täglichen Bedarfs wie Sekt, Kaviar usw. Das Gericht sprach den Angeklagten kurzerhand frei, weil eine solche Importzigarre kein Gegenstand des täglichen Bedarfs sei. Nach der Rechtsprechung könnten allerdings auch Gegenstände, die nur von einem kleinen Kreis benötigt würden, Gegenstände des täglichen Bedarfs sein. Das könnte aber nicht gelten von nur vereinzelt genossenen Lederbissen und ihnen sei die Importzigarre gleichzustellen.

Hildersheim, 16. Mai. Die Verhaftung des Rangiermeisters Harth von hier, welcher an dem großen Eisenbahndiebstählen in Biebrich-Ost beteiligt ist, bildet das allgemeine Tagesgespräch. Er ist schon 20 Jahre bei der Eisenbahn.

Biebrich, 15. Mai. Ein hiesiger Schuhmacher, bei dem gelegentlich einer Haussuchung große Stücke Kernleder, auch verschiedenes Treibriemenleder und eine Anzahl fertiger Herren- und Damenschäfte gefunden wurden, über deren Herkunft er unglaubwürdige Angaben machte, wurde in Haft genommen. Es wurde festgestellt, daß er schon längere Zeit Stiefel nach Maß anfertigte und sie ohne Bezugsschein, namentlich an die Landbevölkerung verkaufte. Ein Fabrikarbeiter, von dem er die Treibriemen erhalten haben will, kam gleichfalls in Haft.

Wiesbaden, 16. Mai. Der Kommunal-Landtag schloß sich in seiner gestrigen Schlußsitzung dem Beschluß des Landesausschusses auf Herabsetzung der Karenzzeit von acht auf vier Wochen bei der nassauischen Lebensversicherungsanstalt an. — Die Satzungen der Witwen- und Waisenkasse werden dahin abgeändert, daß das Witwengeld auf 50 Prozent des Ruhegehaltes des Mannes erhöht werde und die Zahlung des Waisengeldes bis zum vollendeten 20. Lebensjahre für die Waisen, die sich in der Ausbildung zu einem Berufe befinden, stattdessen soll. Das abgelaufene Rechnungsjahr wird mit einem Fehlbetrag von rund 73 500 M abschließen. Die Bilanzierung des Etats geschah durch Sonderüberweisung von 170 000 M an den Wegbaufonds, in dem sich bereits ein Betrag von zwei Millionen angesammelt hat. Der Etat wurde im ganzen ohne Debatte angenommen. Der in voriger Sitzung gefaßte Beschluß (Antrag Geiger) auf Wahrung der Rechte des Landtags bei

Satzungsänderungen zur hessen-nassauischen Lebensversicherungsanstalt wurde in der Formulierung geändert. Danach haben die zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder zur Hauptversammlung und ihre Stellvertreter über Anträge zu bestimmten Satzungsänderungen nur nach vorheriger Beschlußfassung des Kommunalparlamentes abzustimmen.

Ein fast unglaublicher Vorgang hat sich in Essen zugezogen. In den letzten Tagen erschien in den dortigen Volksschulen eine angeblich amtliche Kommission, bestehend aus zwei Militärpersonen und einem Schutzmännchen, alle in voller Uniform und mit umgeschulter Seitengewehr und beschlagnahmte die Schultornister der Kinder, für die sie etwa 1 Mark für den Ranzen und 50 Pfennig für die Lederriemen auszahlten. Die „beschlagnahmten“ Gegenstände wurden in einer Ziehkarte fortgeschafft. Erst jetzt wird bekannt, daß es sich um einen ganz unverschämten Gaunerstreich handelt. Die Polizei ist den Tätern auf der Spur. Wie es aber möglich war, daß ein solcher Raubzug mehrere Tage vollführt werden konnte, ohne daß der vermeintlichen „Beschlagnahmekommission“ ein Ausweis abgefordert und ohne daß ihre Tätigkeit höheren Orts auffiel, ist auch ein Rätsel.

Broßes Hauptquartier, 17. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Monitor beschloß Ostende und fügte der Bevölkerung erhebliche Verluste zu.

An den Kampfzonen war die Feuerkraft nur in wenigen Abschnitten gesteigert. Neue Erfindungstätigkeit hielt an. Bei Abwehr stärkerer englischer Vorstöße nördlich von der Scarpe und bei Beaumont-Hamel sowie bei erfolgreichen eigenen Unternehmungen südlich von Arras machten wir Gefangene.

An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen. Leutnant Loewenhardt errang seinen 22., Leutnant Windisch seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 16. Mai. (W. B. Amtlich.) Unsere Mittelmeer-Flotte vernichtete über

25 000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Schiffsräume. Hauptanteil an diesen Erfolgen hatte das von Kapitänleutnant Marshall befehligte U-Boot. Die englischen beladenen Dampfer „Art Sang“, 4895 t und „Comway“ 4003 Brt. wurden aus gefährlichen Geleiten herausgeschossen, der ganz neue mit zwei Hilfsmotoren versehene amerikanische Biermüllschoner „City of Benicola“ 705 Brt. durch Sprengpatronen versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Reichskanzler in Berlin.

Berlin, 16. Mai. (W. B.) Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling ist gestern morgen, aus dem Großen Hauptquartier kommend, hier eingetroffen.

'Bekanntmachung.

Alle diejenigen Hahnerselbstversorger, welche Hahner auf Mahlkarte in die hiesige Hahnerselbstfabrik gebracht und bis jetzt noch nichts zurückerhalten haben, mögen ihre Ansprüche bis spätestens 20. d. Mts. hier geltend machen. Es wird alsdann die Rückgabe des Hahners beantragt.

Bad Homburg v. d. G., den 11. Mai 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 16. Mai 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Nutz- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Oberreifenberg

am Donnerstag, den 23. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im Gasthaus „Frankfurterhof“ (Winger) zu Oberreifenberg aus dem Verkaufsbezirk Reifenberg:

A. Nutzholz

Wirt: 23 u. 24 Rübenhain, 32 Wassenwald u. Totalität: Buch.: 2 rm Kuchrollen, Nadelh.: 2 Stangen 3. Kl. 525 St., Weiserholzstangen 25,90 Stb.

B. Brennholz

Wirt: 22a, 23 u. 24 Rübenhain, 26 u. 27 Wassenwald, 32a Wassenwald u. Totalität: Eich.: 129 rm Scheit u. Knüpp., 67 rm Reis. 1. Kl. Buch.: 540 rm Scheit u. Knüpp., 983 rm Reis. 1. Kl. Erle: 22 rm Scheit (Roh) u. Knüpp., Nadelholz: 91 rm Scheit u. Knüpp., 54 rm Reis. 1. Kl.

Kaninchen-Zuchtverein Fischbach i. T.

Sonntag, den 19. und Montag, den 20. Mai veranstaltet der Verein im Gasthaus „Zum Löwen“ seine

2. Lokal-Kaninchen- und Geflügel-Ausstellung

verbunden mit Tombola und Preis-Schiessen.

Günstige Kaufgelegenheit ist geboten.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 16. Mai. (W. B.) Die freikonservative Fraktion wählte anstelle der Abgeordneten Freiherrn von Zedlitz und Reulich und von Kardorff die Abgg. Amtsrat Rehren-Hamelspringe und Landtagspräsident Gerdorf-Marienerwerder in den Vorstand.

Berlin, 16. Mai. (W. B.) Vom Gebäude des Zirkus Schumann in der Karlstraße sind heute vormittag die Südfront und ein Teil des Mittelgebäudes eingestürzt. Ob Personen verunglückt sind, konnte bisher noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

Bern, 16. Mai. Die Kaiserzusammenkunft im deutschen Hauptquartier wird von der französischen Presse ausführlich besprochen. Man mißt ihr eine große geschichtliche Bedeutung bei. Die gesamte französische Presse betont bei diesem Anlaß, daß die Entente unbedingt eine Politik einschlagen müsse, die darauf abziele, den Bloß von Mitteleuropa zu zertrümmern.

Englische Heuchelei.

Berlin, 16. Mai. (W. B. Amtlich.) In den letzten Tagen wurden in der schwedischen Presse verschiedentlich Unfälle durch Minen im Kattegat gemeldet, denen auch neutrale Fischereifahrzeuge zum Opfer fielen. Die englische Admiralität teilt dazu amtlich mit, daß von englischer Seite im Kattegat und Skagerrak keine für die Handelschiffahrt gefährlichen Minen ausgelegt seien und schreibt dies den Deutschen bei ihrer gewohnten Verachtung für die Interessen der Neutralen zu. Demgegenüber wird auf die zahlreichen schwedischen Mitteilungen hingewiesen, daß die kürzlich im Kattegat gefundenen und sogar innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer festgestellten Minen unweifelhaft englischen Ursprungs waren. Jede weitere Erklärung der englischen Heuchelei erübrigt sich.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Pfingstsonntag.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse. 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Pfingstmontag.

Bei günstiger Witterung um 5 Uhr vormittags Prozession auf den Romberg. Im Anschluß daran hl. Messe.

Bei schlechtem Wetter um 7 Uhr Frühmesse.

8 1/2 Uhr zweite hl. Messe. 9 1/2 Uhr Hochamt.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Bereinsnachrichten:

Jünglingsverein: Pfingstmontag gemeinsamer Spaziergang.

Treffpunkt 1 Uhr Vereinshaus.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein.

1. hl. Pfingsttag (19. 5. 18):

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

2. hl. Pfingsttag (20. 5. 18):

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

(Der Kandidat Deuser.)

Mittwoch (22. 5. 18) Jünglingsverein. (Beide Abteilungen zusammen).

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Pfingstmontag vormittags 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Pfingsten im Kriegsjahr 1918.

Von Emil Henner.

Motto: Jes. 38.17.

Siehe, um Trost war mir sehr bange...

Von dem Dorfweg her, wo die Weiden stehn am grünen Wiesengrunde, sieh ich die Lieben heute geh'n in stiller Feierstunde.

Ob du es wohl weißt, was da trübselig heißt bei des Leides lastender Schwere; wenn irt der trübe Blick im Geist, hin zu dem Felde der Ehre.

Wo die Besten, die uns das Leben gab, der Ewigkeit Krone tragen, wo über manchem Heldengrab die Nachtigallen schlagen. Nur die Liebe weiß, was die Liebe verlor, nicht Worte vermögens zu künden; traf es wohl mitleidvoll dein Ohr, Dich mit ihr zu verbünden?!

Gibt es eine Kraft, die gleich Pfingstgeläut die Seele könnte erheben, wo losgelöst von Glück und Freud die Helden im Kampfe erbeben? als des Meisters Ruf, der den Pfad erhellt wo Kämpfer im Dunkeln geblieben, wenn es klingt: „Geht hin in die weite Welt und heißt die Völker lieben!“

Briefkasten.

Anonymer Feldgrauer. Die von uns gebrachte Lokalanotiz trifft zu. Der mit dem Hess. Kriegsschrenkeichen neuerdings Dekorierter ist auch im Besitz der Hess. Tapferkeitsmedaille. Erstes wurde ihm jetzt erst nachträglich verliehen.

Anordnung betr. Eierabgabe.

In Ergänzung der Kreisverordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 1. März 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird hiermit in Erweiterung des § 4 bestimmt: Die Hühnerhalter haben von jedem abgabepflichtigen Huhn im Jahre 1918 abzuliefern:

bis Ende Mai:

16 Eier je Huhn mit freiem Auslauf

10 Eier je Huhn ohne freien Auslauf

bis 31. Juli weitere:

4 Eier je Huhn mit freiem Auslauf

4 Eier je Huhn ohne freien Auslauf

Der Rest, nämlich weitere 4 Eier je Huhn mit freiem Auslauf, weitere 2 Eier ohne freien Auslauf muß bis 31. Oktober zur Ablieferung gebracht sein.

Auf die Strafbestimmungen des § 13 der Verordnung vom 1. März 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird nochmals besonders hingewiesen.

Bad Homburg v. d. G., den 11. Mai 1918.

Der Königl. Landrat. J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 16. Mai 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Todes-Anzeige.

„Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.“

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere treue, innig geliebte Tochter, unsere liebe, gute Schwester, Enkelin, Schwägerin, Kusine, Tante und Nichte

Julchen

nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden im Alter von 18 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister:

Heinrich Pleines, Mina Pleines geb. Roßbach, Anton Pleines und Frau, geb. Schichtel, Willi Pleines, z. Zt. in Gefangenschaft u. Braut Heinrich Pleines, z. Zt. im Felde, Andreas Pleines, z. Zt. im Felde, Marie Hankel geb. Pleines, Elisabeth Pleines, Margareta Pleines, Willi Hankel, z. Zt. im Felde.

Kelkheim, Bad Soden, 16. Mai 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachm. 3 Uhr statt.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königsstein im Taunus, den 15. Mai 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Preis 10 Pfg. Preis 10 Pfg.

Kleiner Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus

ab 15. Mai 1918

zu haben im Verlag

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königsstein im Taunus

Verloren:

Ein rotes, gestricktes

Kinderjäckchen

mit weissen Perlmutterknöpfen. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Ztg.

1 Gartenarbeiter

und einige Frauen sucht Gärtner VILLA GANS, Königstein.

Wohnung

2 auch 3 Zimmer, Küche u. Zubehör. per 1. Juni in Königstein zu mieten gesucht. Angebote mit Preisang. unter E. K. 5 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Briefpapiere und Briefumschläge

für geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — fertig an

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Städtische Kurverwaltung Königstein i.T.

Sonntag, den 19. Mai 1918, nachmittags 4—6 Uhr,
im Königsteiner Hof

KONZERT

des

Frankfurter Künstler Orchesters

Dirigent: Herr Maximilian Ullrich.

Sonntag, den 19. Mai, abends von 7¹/₂—9¹/₂ Uhr,
im Hotel Bender

KONZERT

des

Frankfurter Künstler Orchesters

Dirigent: Herr Maximilian Ullrich.

(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 19. Mai bis 1. Juni 1918 werden Samstag, den 18. Mai ds. Js., auf dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmittags von 2	—2 ¹ / ₂ Uhr
"	201—400	"	2 ¹ / ₂ —3 ¹ / ₂ "
"	401—600	"	3 ¹ / ₂ —4 "
"	601—800	"	4—4 ¹ / ₂ "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 17. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

An die Hühnerhalter.

In der nächsten Woche gelangt **Einmachzucker** an die Bevölkerung zur Verteilung.

Nach einer Anweisung des Königl. Landratsamtes darf den Hühnerhaltern der Einmachzucker nur dann abgegeben werden, wenn sie mindestens 20% der Eier abgeliefert haben, zu deren Abgabe sie nach der zugegangenen Aufforderung verpflichtet sind. Es liegt daher im Interesse der säumigen Hühnerhalter, die noch fehlenden Eier am **nächsten Dienstag, vormittags von 9—11 Uhr** zur Ablieferung zu bringen.

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der G.m.einschaft sollen am
5. Juli 1918, nachmittags 3 Uhr,

auf der **Bürgermeisterei in Fischbach** versteigert werden die im Grundbuche von Fischbach, Band 7, Blatt 255 (eingetragene Eigentümer am 22. Januar 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: **Eheleute Reichbinder Georg Keller und Katharina geb. Rothbächer** zu Fischbach als Miteigentümer kraft ehelicher Erbschaftsgemeinschaft)

eingetragene Grundstücke:

Id. Nr. 5: Gemarkung Fischbach, Kartenblatt 13, Parzelle 208/27,

Id. Nr. 6: " " " " 13. " 206/26,

a) Gebäude) Ruppertsheimerstraße Nr. 17 a,

b) Hofraum)

zu a 6 ar

zu b 6 ar 82 qm) groß.

Grundsteuerumtabelle Art. 817, Nutzungswert 120 M.,

Gebäudesteuerrolle Nr. 188.

Königstein (Taunus), den 7. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

betreffend

Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Obertaunuskreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Jacke und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zu-

sicherung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungen und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Erlass dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeiträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Annahmestelle: Kreisbekleidungsstelle, Homburg v. d. Höhe, Louisestraße 99.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. W. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Königstein, 13. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Filetnetzstrickerinnen

finden dauernde Beschäftigung.
Schriftliche — persönlich nachmitt.
2—4 Uhr — Angebote mit Muster
und Lohnforderung erbitet

Berschak,

Königstein — Altkönigstr. 14.

Lebhaftes, Mädchen

solides
für kleinen Haushalt gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Haushälterin

für Landhaus im Taunus zum
baldigen Eintritt gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Achtung! Gestern abend blieben
in Agt. in d. Zug 1/47
Uhr Höchst-
Königstein **zwei Damenhüte**
(bl. Taft und u. sch. Stroh) liegen.
Der ebrl. Finder wird höfl. gebeten,
sie in d. Geschäftsst. d. Btg. geg.
Belohnung abzugeben.

Verloren:

1 silberne Damenuhr mit Haar-
kette.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3

Königstein, 16. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bandeisen,

dünnes, von Ballenpackung her-
rührend, **billig** abzugeben

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein & fernruf 44.

1 Fliegenschrank

zu verkaufen
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Jaudie-Pumpe und -Faß

zu kaufen gesucht

Sturm, Schlosser, Königstein.

Zu kaufen gesucht

1 Bienenschwarm
u. Truthühnereier

„Taunusperle“, Eppenhain.

NEUE

Wandfahrpläne
der Königsteiner Bahn

gültig ab 15. Mai

Stück 15 Pfennig

sowie

In Königstein

abgehende Züge

15 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl

Königstein im Taunus

Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden (Ober-
versicherungsamt) vom 12. April 1918 ist der Ortslohn für den Ober-
taunuskreis wie folgt festgesetzt:

Für Personen

über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		unter 16 Jahre	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
M. 4.80	M. 3.50	M. 4.00	M. 3.00	M. 2.40	M. 1.90

Durch diese neue Festsetzung des Ortslohnes betragen
die Beiträge
für die **unständig Beschäftigten** und **freiwillig** der Kasse
beitretenden **Mitglieder** wöchentlich:

M. 1.44	M. 1.05	M. 1.20	M. 0.90	M. 0.72	M. 0.57
---------	---------	---------	---------	---------	---------

Versicherungspflichtige Mitglieder, welche einen **geringen** oder
gar **keinen** Barlohn erhalten und auf Trinkgelder angewiesen sind, wie
Kellner, Hausdiener, Friseurgehilfen usw., werden durch diese neue
Festsetzung des Ortslohnes in nachstehende Stufen — § 19 Abs. 2 der
Satzung — eingeteilt:

Stufe V	Stufe IV	Stufe IV	Stufe III	Stufe II	Stufe III
---------	----------	----------	-----------	----------	-----------

Vorgenannte Beitragsleistungen traten für die Kasse und die
oben bezeichneten Mitglieder mit dem **1. Mai 1918** in Kraft.

Königstein im Taunus, den 6. Mai 1918.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem uns so schwer betroffenen Verluste
unseres lieben unvergesslichen Sohnes, Bruders und
Neffen

Musketier Heinrich Koszciuch

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Königstein, 17. Mai 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Oskar Koszciuch.

Bezirksfürsorgestelle.

Die Sprechstunde fällt in der nächsten Woche aus.
Königstein, den 15. Mai 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.
Der Leiter: Jacobs.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Samstag, den 18. Mai, abends 9 Uhr,

Generalversammlung

im Gasthaus „Zum Hirsch“

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1916/17 und 1917/18 und Entlastung
des Vorstandes. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden aufmerksam gemacht, daß die General-
versammlung ohne Rücksicht auf die Beteiligung beschlußfähig ist. Es
wird deshalb um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.

Bekanntmachung für Fischbach.

Nachdem seitens des Kgl. Oberversicherungsamtes zu
Wiesbaden der Ortslohn für den Obertaunuskreis vom 1.
Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246
3 R. V. D. auch die Höhe der zu entrichtenden Invaliden-
versicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt
ab folgende Beitragsmarken zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Orts-
lohn 4 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 S.
2. Für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Orts-
lohn 3 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 S.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn
4.80 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 S.
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn
3.50 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 S.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 2.40 M.), Wochenbeiträge der
Lohnklasse III zu 34 S.
6. Für Lehrlinge (Ortslohn 1.90 M.), Wochenbeiträge
der Lohnklasse III zu 34 S.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder
einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder,
die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbe-
treibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder
zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Die neue Bekanntmachung der Invalidenversicherungs-
beiträge für die Mitglieder von Krankenkassen wird erfolgen,
sobald diese infolge der Ortslohnänderung ihre Satzung in
bezug auf den Grundlohn geändert haben.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes
J. W. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Fischbach, 13. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Wittelkind.